



2013/0169(COD)

19.11.2013

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005, der Richtlinie 2009/128/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG (COM(2013)0327 – C7-0167/2013 – 2013/0169(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Giovanni La Via

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

In dem Vorschlag der Kommission sind der Anwendungsbereich und die Ziele der Ausgaben im Bereich Lebensmittel und Futtermittel bis zu einem Höchstbetrag von 1 891,936 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen festgelegt. Zu den Zielen gehören ein hohes Sicherheitsniveau von Lebensmitteln und Lebensmittelproduktionssystemen, ein besserer Tiergesundheitszustand und Tierschutz, die Erkennung und Tilgung von Schadorganismen sowie die Gewährleistung einer wirksamen Durchführung amtlicher Kontrollen.

Am 29. Juni 2011 legte die Kommission ihren Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 vor, der am 6. Juli 2012 geändert wurde. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 schlägt die Kommission einen Höchstbetrag von 1 891,936 Mio. EUR für Ausgaben im Bereich Lebensmittel und Futtermittel während des Zeitraums 2014-2020 vor. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden, hat die Kommission die Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher seit 2008 mit Durchführungsaufgaben für die Verwaltung des Programms für Lebensmittel und Futtermittel beauftragt. Die Kommission kann auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse eine bestehende Exekutivagentur mit der Durchführung dieses Programms beauftragen.

Ferner sieht der Vorschlag vor, dass Fördersatz für Finanzhilfen gestrafft werden und der Normalfördersatz auf 50 % der förderfähigen Kosten festgesetzt wird. Dieser Satz kann jedoch unter bestimmten Bedingungen auf 75 % und 100 % erhöht werden.

Im Bereich Pflanzengesundheit wird die Finanzhilfe der Union auch Überwachungsprogramme für das Auftreten von Schädlingen und phytosanitäre Fördermaßnahmen für die Gebiete der Mitgliedstaaten in äußerster Randlage abdecken.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass EU-Referenzlaboratorien und Projekte unterstützt werden können, die auf die Verbesserung der Effizienz und der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen abzielen. Daher kommen auch die Verfahren zur Vorlage und Bewertung der jährlichen und mehrjährigen Kontrollprogramme sowie das Verfahren zur Erstellung oder Aktualisierung der Liste der Tierseuchen und Pflanzenschädlinge für eine Kofinanzierung in Betracht. Dies wird in vereinfachter Form erfolgen, wobei die Beschlüsse zur Kostenerstattung in Zukunft nicht mehr von der Kommission getroffen werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. *Unbeschadet von Artikel 5 ist* für die in Artikel 1 genannte Ausgabenobergrenze für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 ein Höchstbetrag von 1 891,936 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen vorgesehen.

Geänderter Text

1. Für die in Artikel 1 genannte Ausgabenobergrenze *ist* für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 ein Höchstbetrag von 1 891,936 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen vorgesehen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5

Vorschlag der Kommission

Artikel 5

Verwendung der Reserve für Krisen im Agrarsektor

Die Beteiligung der Union an Maßnahmen für Notfallsituationen gemäß Titel II Kapitel I Abschnitt 1 und Kapitel II Abschnitt 1 kann auch in Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. XXX/201X des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik finanziert werden.

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Mitgliedstaaten, in denen das Bruttonationaleinkommen pro Einwohner auf der Grundlage der jüngsten Eurostat-Daten weniger als 90 % des Unionsdurchschnitts beträgt.

Geänderter Text

(b) Mitgliedstaaten ***und/oder Regionen***, in denen das Bruttonationaleinkommen pro Einwohner auf der Grundlage der jüngsten Eurostat-Daten weniger als 90 % des Unionsdurchschnitts beträgt.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Es sollten keine Finanzhilfen von weniger als 50 000 EUR gewährt werden.

Geänderter Text

entfällt

VERFAHREN

Titel	Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2013)0327 – C7-0167/2013 – 2013/0169(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 13.6.2013
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 13.6.2013
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Giovanni La Via 27.6.2013
Datum der Annahme	14.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Luc Dehaene, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Ivars Godmanis, Ingeborg Gräßle, Lucas Hartong, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Nadezhda Neynsky, Dominique Riquet, Alda Sousa, Derek Vaughan, Jacek Włosowicz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	François Alfonsi, Maria Da Graça Carvalho, Frédéric Daerden, Paul Rübíg, Peter Šťastný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Pablo Arias Echeverría, Jean-Paul Besset, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Zdravka Bušić, Jolanta Emilia Hibner, Helmut Scholz, Tadeusz Zwiefka